Nachtrag

gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz

vom 29. März 2018

zu Basisprospekten der

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH Frankfurt am Main

(die "Emittentin")

jeweils mit der Garantin

The Goldman Sachs Group, Inc. Vereinigte Staaten von Amerika

(die "Garantin")

Dieser Nachtrag der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH bezieht sich auf die folgenden Basisprospekte:

Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen oder Optionsscheine) vom 22. Januar 2018 sowie
Basisprospekt für Open End Faktor Zertifikate vom 14. November 2017.

Gegenstand dieses Nachtrags (der "Nachtrag") ist die Veröffentlichung der Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 2. Mai 2018 (das "Proxy Statement") am 23. März 2018. Das Proxy Statement wurde von der Garantin am 23. März 2018 bei der US Securities and Exchange Commission (die "SEC") eingereicht. Das Proxy Statement wird in Form eines Verweises in die in der Tabelle (Seite 5, die "Tabelle") aufgeführten Basisprospekte (die "Prospekte") aufgenommen. Das Proxy Statement wird zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, bereitgehalten.

Die in den Prospekten (in der durch die jeweiligen letzten Nachträge aktualisierten Fassung) enthaltenen Informationen werden wie folgt aktualisiert:

Alle Bezugnahmen in den Prospekten auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 14. März 2018" sind als Bezugnahmen auf das englischsprachige "Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und der The Goldman Sachs Group, Inc. vom 14. März 2018 (wie nachgetragen durch den Nachtrag vom 29. März 2018)" zu verstehen.

1. Für die Prospekte wird im Abschnitt "VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin" auf der unter Punkt 1 in der unten stehenden Tabelle (Seite 5) genannten Seite die ersten beiden Absätze (einschließlich der Tabelle im zweiten Absatz) wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Wertpapierprospektgesetz auf das Registrierungsformular verwiesen (eine genaue Angabe der Seitenzahlen im Registrierungsformular, auf die hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die Garantin verwiesen wird, findet sich im Abschnitt "XIII. Durch Verweis einbezogene Informationen"). Die Garantin reicht Dokumente und Berichte bei der US Securities and Exchange Commission (die "SEC") ein. Hinsichtlich weiterer wesentlicher Angaben über die The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere wird zudem gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz auf die folgenden Dokumente, die bei der SEC hinterlegt wurden (die "SEC Dokumente") und die ebenfalls bei der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die "CSSF") in Luxemburg hinterlegt sind, verwiesen:

- die aktuelle Vollmacht (*Proxy Statement*) hinsichtlich der Hauptversammlung am 2. Mai 2018 (das "Proxy Statement 2018"), eingereicht bei der SEC am 23. März 2018, und
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2017 geendete Geschäftsjahr (die "Form 10-K 2017", der die Finanzzahlen für die zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2016 geendeten Geschäftsjahre, einschließlich Exhibit 21.1, enthält), eingereicht bei der SEC am 26. Februar 2018.

In der nachfolgenden Tabelle finden sich Angaben zu den Informationen in diesen Dokumenten, welche nach der Prospektverordnung zu den Pflichtangaben über die Garantin gehören:

Pflichtangaben nach der Prospektverordnung	Dokument (Fundstelle)		
Ausgewählte Finanzinformationen für die am	Form 10-K 2017 (Seite 197)		
31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 geendeten			
Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 3 der Prospekt-			
verordnung)			
Ausgewählte ungeprüfte Zwischenfinanzinformationen	Nicht anwendbar		
(Annex IV, Abschnitt 3 der Prospektverordnung)			

Risikofaktoren der Garantin (Annex IV, Abschnitt 4 der	Form 10-K 2017 (Seiten 23-42) ¹			
Prospektverordnung)	1 om 10 it 2017 (Seiten 23-12)			
Informationen über die Garantin				
Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der	Form 10-K 2017 (Seite 1)			
Garantin (Annex IV, Abschnitt 5.1 der Prospektverord-	` '			
nung)				
Investitionen (Annex IV, Abschnitt 5.2 der Prospekt-				
verordnung)				
Eine Beschreibung der wichtigsten Investitionen	Form 10-K 2017 (Seiten 75-76, 142-143)			
seit dem Datum der Veröffentlichung des letzten				
Jahresabschlusses (Annex IV, Abschnitt 5.2.1				
der Prospektverordnung)				
Angaben über die wichtigsten künftigen Investi-	Form 10-K 2017 (Seiten 75-76, 162-163)			
tionen, die von Verwaltungsorganen bereits fest				
beschlossen sind (Annex IV, Abschnitt 5.2.2 der				
Prospektverordnung)				
Angaben über voraussichtliche Quellen für Fi-	Form 10-K 2017 (Seiten 64-69, 82-86)			
nanzierungsmittel, die zur Erfüllung der in 5.2.2.				
genannten Verpflichtungen erforderlich sind				
(Annex IV, Abschnitt 5.2.3 der Prospektverord-				
nung)				
Geschäftsüberblick				
Haupttätigkeitsbereiche (Annex IV, Abschnitt 6.1 der	Form 10-K 2017 (Seiten 1-5, 109)			
Prospektverordnung)				
Wichtigste Märkte (Annex IV, Abschnitt 6.2 der Pros-	Form 10-K 2017 (Seiten 1-7, 44, 47-48, 182-184)			
pektverordnung)				
Organisationsstruktur (Annex IV, Abschnitt 7 der Pros-	Form 10-K 2017 (Seite 33, Exhibit 21.1)			
pektverordnung)				
Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	Form 10-K 2017 (Seite 43)			
sowie Interessenkonflikte (Annex IV, Abschnitt 10 der	Proxy Statement 2018 (Seiten 1, 7-8, 15-36, 88-90)			
Prospektverordnung)				
Audit Ausschuss (Annex IV, Abschnitt 11.1 der Pros-	Proxy Statement 2018 (Seiten 25-26, 82-83)			
pektverordnung)				
Hauptaktionäre (Annex IV, Abschnitt 12 der Prospekt-	Proxy Statement 2018 (Seite 93)			
verordnung)				
Finanzinformationen				
Geprüfte historische Finanzinformationen für die am	Form 10-K 2017 (Seiten 104-195)			
31. Dezember 2017 und 31. Dezember 2016 geendeten				
Geschäftsjahre (Annex IV, Abschnitt 13.1-13.4 der				
Prospektverordnung)				

Soweit im Abschnitt "Risk Factors" auf den Seiten 23 – 42 des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2017 geendete Geschäftsjahr auf andere Abschnitte des Geschäftsberichts gemäß Form 10-K für das zum 31. Dezember 2017 geendete Geschäftsjahr Bezug genommen wird, sind die in diesen anderen Abschnitten enthaltenen Informationen nicht per Verweis einbezogen und sind für eine Risikobeurteilung bezüglich der Garantin bzw. der Wertpapiere nicht erforderlich.

^{*)} Soweit sich die Informationen auf Ratings der Rating and Investment Information, Inc. beziehen, werden diese Informationen nicht einbezogen. Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht von Aaa (Fitch) / AAA (Moody's) / AAA (S&P) / AAA (DBRS) (beste Qualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (Fitch und S&P) / C (Moody's) (Zahlungsschwi erigkeiten, Verzug) / D (DBRS) (Konkurs, Insolvenz).

2. Für die Prospekte wird im Abschnitt "XIII. Durch Verweis einbezogener Informationen" auf der unter Punkt 2 in der unten stehenden Tabelle (Seite 5) genannten Seite der fünfte Absatz wie folgt ersetzt:

"Hinsichtlich der Angaben über die The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere, welche die Ausführungen in dem Registrierungsformular ergänzen, wird zudem im Abschnitt "VIII. Wesentliche Angaben zur Garantin" gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Wertpapierprospektgesetz auf die folgenden SEC Dokumente verwiesen:

- das aktuelle Proxy Statement 2018, eingereicht bei der SEC am 23. März 2018, und
- die Form 10-K 2017, eingereicht bei der SEC am 26. Februar 2018."

Nr.	Bezeichnung des Prospekts	Emittentin	Nachtrag Nr.	Datum des Prospekts	Punkt 1	Punkt 2
1	Basisprospekt für Wertpapiere (begeben als Zertifikate, Anleihen und Optionsscheine)	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	2	22. Januar 2018	Seiten 674 - 675	Seiten 714 - 715
2	Basisprospekt für Open End Faktor Zertifikate	Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH	4	14. November 2017	Seite 156	Seite 195

Der Nachtrag, die Prospekte und das Proxy Statement werden bei der Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten und sind darüber hinaus auf der Internetseite der Goldman Sachs International unter www.gs.de/service/wertpapierprospekte abrufbar.

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz haben Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter den Prospekten, welche Gegenstand dieses Nachtrags sind, angeboten werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main.